



Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
in Verbindung mit der Universität Heidelberg

- **Sonderpädagogik** -

- Der Leiter -

69120 Heidelberg • Keplerstr. 87 • Tel.: 06221 / 477-435 • FAX 477-750

Matr.-Nr.:

Zuname Bewerber/in, Vorname

SPO I vom 24. August 2003

Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

Gesuch um Zulassung

Hiermit bitte ich um Zulassung zur
Erweiterungsprüfung Beratung und
Supervision in sonderpädagogischen
Handlungsfeldern

Frühjahr/Herbst 20.....

nach der Verordnung des Ministeriums für
Kultur und Sport für das Lehramt an
Sonderschulen vom 24. August 2003.

Die dazu notwendigen Unterlagen sind
vollständig beigelegt.

Folgende Unterlagen werden mit
Genehmigung des Prüfungsamtes
nachgereicht:

Ort Datum

Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

Geburtsdatum

Geburtsort

Ständige Anschrift:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorwahl-Nr.

Telefon-Nr.

Semesteranschrift:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorwahl-Nr.

Telefon-Nr.

Immatrikuliert an
der PH HD am:

Exmatrikuliert am:
Immatrikuliert an
der Uni HD am:

Exmatrikuliert am:

Berechtigung zum Hochschulstudium:

Jahr:

Ort:.....

Zur besonderen Beachtung!

Doppel dieses Gesuchs mit dem Eingangsstempel der
Außenstelle ist sorgfältig aufzubewahren.



Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
in Verbindung mit der Universität Heidelberg

- **Sonderpädagogik** -

- Der Leiter -

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87 • Tel.: 06221 / 477-435 • FAX 477-750

Matr.-Nr.

Zuname Bewerber/in, Vorname

SPO I vom 24. August 2003

Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

Gesuch um Zulassung

Hiermit bitte ich um Zulassung zur
Erweiterungsprüfung Beratung und
Supervision in sonderpädagogischen
Handlungsfeldern

Frühjahr/Herbst 20.....

nach der Verordnung des Ministeriums für
Kultur und Sport für das Lehramt an
Sonderschulen vom 24. August 2003.

Die dazu notwendigen Unterlagen sind
vollständig beigelegt.

Folgende Unterlagen werden mit
Genehmigung des Prüfungsamtes
nachgereicht:

Ort

Datum

Unterschrift des Bewerbers/ der Bewerberin

Geburtsdatum

Geburtsort

Ständige Anschrift:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorwahl-Nr.

Telefon-Nr.

Semesteranschrift:

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Vorwahl-Nr.

Telefon-Nr.

Immatrikuliert an
der PH HD am:

Exmatrikuliert am:
Immatrikuliert an
der Uni HD am:

@:

Berechtigung zum Hochschulstudium:

Jahr:

Ort:

Zur besonderen Beachtung!

Doppel dieses Gesuchs mit dem Eingangsstempel der
Außenstelle ist sorgfältig aufzubewahren.

Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule
in Verbindung mit der Universität Heidelberg
- Sonderpädagogik-

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87
Telefon: 06221/477 435 Fax: 06221 / 477 750

Zuname Bewerber/in, Vorname

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und
Supervision in sonderpädagogischen
Handlungsfeldern

hier: Gesuch um Genehmigung der
Nachreichung von Unterlagen

PLZ Wohnort

Straße Hausnummer

Vorwahl Tel.-Nr.

Hiermit beantrage ich, folgende Unterlagen nachreichen zu dürfen

Begründung des Gesuchs:

Ort,

Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Bearbeitungsvermerke des
Landeslehrerprüfungsamts:

Genehmigt/Nicht genehmigt

Letzter Termin für die Nachreichung:

Datum,

Unterschrift

Landeslehrerprüfungsamt

Zuname Bewerber/in, Vorname

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule
in Verbindung mit der Universität Heidelberg
- Sonderpädagogik-

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87
Telefon: 06221/477 435 Fax: 06221 / 477 750

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

hier: Erklärung über die studierten Inhalte

Hiermit erkläre ich, dass ich **Beratung und Supervision** im Sinne der Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport vom 24. August 2003 über die Erweiterungsprüfung sowie gemäß der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule zum Studiengang Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern studiert habe:

Als Nachweis der Immatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und an der Universität Heidelberg lege ich Immatrikulationsbescheinigungen vor.

Ort,

Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Zur besonderen Beachtung!

Bei positivem Ergebnis der Überprüfung gilt dieses Formblatt zugleich als Nachweis der Immatrikulation an der Universität Heidelberg.
Bezug: SPO I § 6

Bearbeitungsvermerk

Landeslehrerprüfungsamt

Zuname Bewerber/in, Vorname

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule
in Verbindung mit der Universität Heidelberg
- Sonderpädagogik-

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87
Telefon: 06221/477 435 Fax: 06221 / 477 750

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

hier: Übersicht über die Studiengebiete und Kennzeichnung der Schwerpunkte für die mündliche Prüfung

Angabe des Prüfungsfachs _____

Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit: _____

Prüfungsschwerpunkte:

Heidelberg, _____
Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin

Zur besonderen Beachtung:

Für jede mündliche Prüfung im Hauptfach (gvl. SPO I, § 14 (2)) ist ein eigenes Formblatt F5 einzureichen(3-fach), beidseitig kopiert. Die mündliche Prüfung darf nicht ein vom Bewerber in der Wissenschaftlichen Hausarbeit bearbeitetes Thema zum Gegenstand haben – SPO I, § 14 (4)

Bearbeitungsvermerke

Landeslehrerprüfungsamt

Zuname Bewerber/in, Vorname

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule
in Verbindung mit der Universität Heidelberg
- Sonderpädagogik-

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87
Telefon: 06221/477 435 Fax: 06221 / 477 750

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

hier: Angabe bzw. Kenntnisnahme der schriftlich bzw. mündlich zu prüfenden Fächer

Bezug: SPO I § 8

- | | |
|---|----------------|
| 1. Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern | schriftlich *) |
| 2. Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern | mündlich *) |

Ort Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin



Landeslehrerprüfungsamt

Außenstelle bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
in Verbindung mit der Universität Heidelberg

- **Sonderpädagogik** -

69120 Heidelberg, Keplerstraße 87 • Tel.: 06221 / 477-435 • FAX 477-750

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

hier: Verzeichnis der Beilagen zum Gesuch um Zulassung (beglaubigte Kopien)

1. Zeugnis der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen.
2. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen gemäß SPO I (vgl. Scheinheft).
3. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der schulpraktischen Ausbildung gemäß SPO I (muss im Praktikumsamt abgegeben werden).
4. Die Immatrikulationsbescheinigung der besuchten Hochschule.
5. Für die mündliche Prüfung eine Übersicht über die Studiengebiete mit Kennzeichnung der Schwerpunkte (3-fach), beidseitig kopiert.

Name, Vorname (in Druckschrift)

Matr.-Nr.

geb. am: -----

ZURÜCK (bei der Meldung zur Prüfung)

An die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes - Sonderpädagogik -
bei der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Betr.: Erweiterungsprüfung Beratung und Supervision in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

im Anschluss an das WS/SS 2...

hier: Bundesausbildungsförderungsgesetz;
Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von
Ausbildungsförderungsdarlehen (BAföG-Teilerlass V) i. d. F. vom 03.01.89

Hiermit erkläre ich, dass ich nach dem 31.12.1983 **keine** Ausbildungsförderung als Darlehen für den Ausbildungsabschnitt, der durch die o. g. Prüfung abgeschlossen wird, erhalten habe.

Hiermit erkläre ich, dass ich nach dem 31.12.1983 Ausbildungsförderung als Darlehen für den Ausbildungsabschnitt, der durch die o. g. Prüfung abgeschlossen wird, erhalten habe.

Meine Förderung nach dem BAföG weise ich nach, indem ich den **letzten** Bewilligungsbescheid des Amtes für Ausbildungsförderung im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie beifüge.

Auf die Folgen einer Verletzung meiner Mitteilungspflicht gemäß § 11 Abs. 4 der o. g. Verordnung (siehe Rückseite) wurde ich hingewiesen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zum Zwecke der Durchführung des § 18b Abs. 1 BAföG dem Bundesverwaltungsamt in Köln übermittelt und dort gespeichert werden.

Meine BAföG Nr.:.....

Datum

Unterschrift

HINWEISE

Der leistungsabhängige Teilerlass wird nur auf Antrag gewährt. Den Antrag stellen Sie bitte nach Erhalt des Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides, der Ihnen etwa 4 ½ Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer zugeht, beim Bundesverwaltungsamt, Postfach 68 01 69, 50704 Köln. Dem Antrag fügen Sie bitte Ihr Prüfungszeugnis (beglaubigte Kopie) bei.

Sollte sich Ihr Name oder Ihre Anschrift ändern, so teilen sie dies dem Bundesverwaltungsamt bitte unverzüglich mit. Sie ersparen sich damit Kosten für Anschriftenermittlungen und erleichtern die Darlehensabwicklung.

§ 11

Auskunftspflichten

(1) Die Prüfungsstellen haben in den in § 18b Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes genannten Fällen alle Prüfungsabsolventen auf die Möglichkeit eines leistungsabhängigen Teilerlasses von Ausbildungsförderungsdarlehen hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass die Geförderten eine schriftliche Erklärung abgeben, mit der sie die zur Vorbereitung der Entscheidung über den Darlehensersatz notwendigen Angaben machen.

(2) In den in § 18b Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes genannten Fällen **sind die Prüfungsteilnehmer**, die nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung erhalten haben, **verpflichtet**, der zuständigen Prüfungsstelle bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung hiervon Kenntnis zu geben. Als Nachweis ist dieser Erklärung ein Bewilligungsbescheid oder eine entsprechende Bescheinigung des Amtes für Ausbildungsförderung beizufügen, das zuletzt mit einer Entscheidung über die Förderung befasst war.

(3) Die Prüfungsstellen haben in den in § 18b Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes genannten Fällen alle Prüfungsteilnehmer im Zusammenhang mit der Meldung zur Abschlussprüfung zu befragen, ob sie nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung als Darlehen für den Ausbildungsabschnitt, der durch die Prüfung abgeschlossen wird, erhalten haben **und auf die Folgen einer Verletzung der Mitteilungspflicht nach Absatz 4 hinzuweisen**.

(4) **Kommt ein Prüfungsteilnehmer seiner Mitteilungspflicht nach Absatz 2 Satz 1 nicht nach, so ist er auf Dauer von einer ihm günstigen Berücksichtigung als Geförderter ausgeschlossen.**"